GEMEINDE REIDEN

Gesamtrevision der Ortsplanung
Öffentliche Auflage vom 18. August bis 16. September 2025

Informationsveranstaltung

Dienstag, 26. August 2025, 19.30 Uhr im grossen Saal des Hotel Sonne

Handlungsbedarf

Die aktuell geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den neusten gesetzlichen Vorgaben und ist daher gesamthaft zu überarbeiten. Insbesondere müssen das per 1. Januar 2014 revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) und die zugehörige Planungs- und Bauverordnung sowie der Kantonale Richtplan von 2015 umgesetzt werden.

Bisheriger Planungsverlauf

An der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2023 wurden die Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie und die Gewässerraumfestlegung beschlossen; sie sind zur Genehmigung beim Regierungsrat. Die beiden Themen sind entsprechend nicht Gegenstand der Gesamtrevision der Ortsplanung.

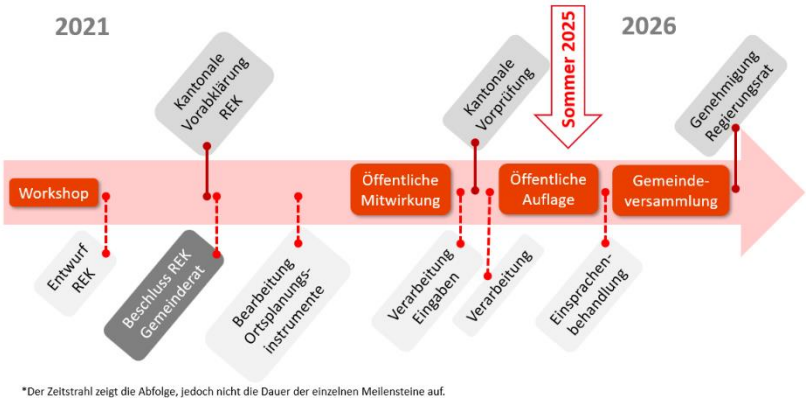

*Der Zeitstrahl zeigt die Abfolge, jedoch nicht die Dauer der einzelnen Meilensteine auf.

Das bestehende Siedlungsleitbild wurde überarbeitet und in das räumliche Entwicklungskonzept (REK) als Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung überführt. Nach der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorabklärung, wurden die Eingaben aus der Bevölkerung und die Stellungnahmen der kantonalen Dienststellen verarbeitet und das REK am 11. September 2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung zum REK und der Diskussion in der Ortsplanungskommission zeigte sich, dass zu den Themen Verkehr/Mobilität und Umgang mit Freiräumen vertiefte Arbeiten notwendig sind. Darum wurden im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung ein Gesamtmobilitätskonzept (GMK) und ein Freiraumkonzept (FRK) erarbeitet. Das GMK wurde der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 22. Juni bis 20. August 2024 vorgestellt. Zum FRK fand vom 19. Oktober bis 30. November 2024 eine öffentliche Mitwirkung für die Bevölkerung statt. Nach den öffentlichen Mitwirkungen und der kantonalen Vorprüfung wurden die Eingaben aus der Bevölkerung und die Stellungnahmen der kantonalen Dienststellen besprochen und wo notwendig Anpassungen vorgenommen.

Öffentliche Auflage – Formelles und Termine

Vom **18. August bis 16. September 2025** findet die öffentliche Auflage statt.

Die Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können im Internet unter *www.reiden.ch/OPR_oeffentliche_Auflage* eingesehen werden. Weitergehende Informationen können der Botschaft und dem Planungsbericht für die öffentliche Auflage entnommen werden. Die Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung werden im Sinn der §§ 6 Abs. 3b, 13 Abs. 2 und 61 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG, SRL 735) auch in der Gemeindeverwaltung Reiden, Abteilung Bau, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden öffentlich aufgelegt.

Gegenstand der öffentlichen Auflage *(Einspracheberechtigt)*	**Gegenstand des Auflageverfahrens mit Äusserungsmöglichkeit** *(Eingabeberechtigt)*
▪ Zonenpläne ▪ Bau- und Zonenreglement ▪ Waldfeststellungsplan Gebiet Lusberg, Reiden ▪ Waldfeststellungsplan Gebiet Wigereblöck, Reiden ▪ Waldfeststellungsplan Gebiet Löchli, Richenthal	▪ Erschliessungsrichtplan, Bericht mit Massnahmenkatalog (Wegfall Fusswegnetz und Radwegverbindungen, da neu GMK) ▪ Gesamtmobilitätskonzept (GMK) ▪ Freiraumkonzept (FRK)
Weitere orientierende Akten	
▪ Plan der Gefahrengebiete ▪ Gestaltungsplan Moosmatte (Situationsplan, Sonderbauvorschriften, Erläuterungsbericht) ▪ Gestaltungsplan BiWo Langnau (Situationsplan, Baubereichsplan, Sonderbauvorschriften) ▪ Vorprojekt Buswendeschleife Richenthal, inkl. Bodengutachten FFF ▪ Pflichtenheft Fachgremium Bauberatung ▪ Merkblatt Fachgremium Bauberatung	▪ Planungsbericht ▪ Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 21. März 2025 ▪ Auszug aus Bereinigungstabelle kantonale Vorprüfung vom 16. April 2025 ▪ Räumliches Entwicklungskonzept (REK) ▪ GIS-Auswertung des Bestandes (Pläne mit Gesamthöhen und Überbauungsziffern sowie Auswertungstabelle) ▪ LUBAT rechtsgültiger Zonenplan

Einspracheberechtigung und Gelegenheit zur Meinungsäusserung

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Planungen haben, können bis spätestens 16. September 2025, (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zu Erschliessungsrichtplan, Gesamtmobilitätskonzept und Freiraumkonzept können bis spätestens 16. September 2025 Meinungsäusserungen gemacht werden. Einsprachen und Meinungsäusserungen sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Reiden zu richten.

Planungszone

Neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften gelten gemäss § 85 PBG ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone. Somit müssen Bauvorhaben sowohl die aktuell gültigen, als auch die künftigen Vorschriften erfüllen. Wenn das alte und neue Recht nicht gleichzeitig beachtet werden kann, gilt in der Regel jeweils die strengere Vorschrift. Diese Übergangsbestimmung gilt bis zur Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat prüft allfällige Einsprachen und versucht, sich mit den Einsprechenden zu verständigen. Kann eine Einsprache nicht gütlich erledigt werden, so teilt der Gemeinderat den Einsprechenden mit, warum er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einsprache beantragen wird. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Gesamtrevision der Ortsplanung sobald als möglich an einer Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen.
Die behördenverbindlichen Instrumente wie der Erschliessungsrichtplan, das Gesamtmobilitätskonzept und das Freiraumkonzept werden im Anschluss an die öffentliche Auflage durch den Gemeinderat beschlossen.
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung reicht der Gemeinderat die Gesamtrevision der Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung ein.